

Bericht 2019-GR-73

27. August 2019

der ordentlichen Kommission des Grossen Rats zur Eingabe 2019-GC-40 Collaud Romain, Kolly Gabriel – Missstand bei den Stimmzählerinnen und -zählern und Eröffnung einer Untersuchung

Wir haben die Ehre, den Bericht zur Eingabe von Romain Collaud und Gabriel Kolly über einen Missstand bei den Stimmzählerinnen und -zählern anlässlich der Wahl des ersten Vizepräsidiums des Grossen Rates vom 6. Februar 2019 und die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Wiederholung eines solchen Vorfalls zu verhindern, zu unterbreiten.

1. Einleitung	1
2. Zusammenfassung	2
3. Anhörungen der Stimmzählerinnen und -zähler	3
3.1 Ablauf des Wahlgangs vom 6. Februar 2019	3
3.2 Stimmzettel, die auf den Namen der Grossrätin Julia Senti lauteten	4
3.3 Hypothese zum Betrugsfalls wird verworfen	4
3.4 Nötige Verbesserungen beim Wahlverfahren	4
4. Schlussfolgerungen	5

1. Einleitung

Am 26. März hat der Grosse Rat mit 58 gegen 39 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) die Eingabe 2019-GC-40 der Grossräte Romain Collaud und Gabriel Kolly angenommen. Mit dieser Eingabe wird gefordert, dass «eine Kommission des Grossen Rates eine Untersuchung über das Vorgehen bei der Zählung der Stimmen durch die Stimmzählerinnen und -zähler vom vergangenen 6. Februar eröffnet und dass Massnahmen, um solche sehr bedauerlichen Missstände zu verhindern, ergriffen werden».

Zur Erinnerung: Am 6. Februar 2019 schritt der Grosse Rat aufgrund der Demission von Raoul Girard zur Wahl des ersten Vizeprä-

sidiums des Parlaments. Nach dem Abschluss der Wahl verkündete der Präsident des Grossen Rats die Wahl von Grossrätin Kirthana Wickramasingam mit 68 Stimmen von 95 gültigen Stimmzetteln (103 verteilt, 101 eingegangen, 6 leer). Grossrätin Ursula Krattinger-Jutzet erhielt 24 Stimmen, die Grossräte Pierre Mauron und Olivier Flechtner 2 Stimmen respektive 1 Stimme.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten machte das Sekretariat des Grossen Rats am Tag nach dem Wahlgang eine erneute Stimmenauszählung. Die – punktuelle – Handlung zeigte Fehler in den Resultaten auf, die dem Präsidenten des Grossen Rates berichtet wurden. Daraus folgte, dass Grossrätin Kirthana Wickramasingam 7 Stimmen zu viel

erhielt, zuungunsten der Grossrätin Ursula Krattinger-Jutzet (3 Stimmen) und von Grossrätin Julia Senti (4 Stimmen), deren Name am 6. Februar 2019 gar nie erwähnt wurde.

Am 10. Mai hat das Büro des Grossen Rates eine ordentliche Kommission von 9 Mitgliedern damit beauftragt, die Ereignisse vom 6. Februar 2019 aufzuklären und Verbesserungsvorschläge für das Wahlverfahren zu präsentieren.

Mitglieder der Kommission

Hubert DAFFLON: Präsident

Romain COLLAUD, Nicolas KOLLY, Ursula KRATTINGER-JUTZET, Bertrand MOREL, Benoît PILLER, Benoît REY, Emanuel WAEBER, Jean-Daniel WICHT

2. Zusammenfassung

Die Kommission tagte vier Mal – am 19. und 28. Juni, am 8. Juli und am 27. August. Zunächst steckte sie dazu den Rahmen ihrer Mission ab und diskutierte die dazu erforderlichen Mittel. Danach hat sie die Stimmzählerinnen und -zähler zum problematisch verlaufenen Wahlgang angehört. Dabei ging es für sie darum, zu bestimmen, ob ein Betrug vorliegt; in einem solchen Fall wäre eine Strafanzeige zwingend gewesen. Schliesslich beschäftigte sie sich mit der Abfassung ihres Berichts zuhanden des Grossen Rates und einer Richtlinie über die Organisation und die Arbeitsweise der Stimmzählerinnen und Stimmzähler zuhanden des Büros des Grossen Rates.

Im Rahmen der Anhörungen der sechs Stimmzählerinnen und -zähler, wobei einer davon nicht an der Auszählung beteiligt war, wurden keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass am Urnengang irgendwelche absichtlichen Fälschungen vorgelegen hätten. Die Kommission ist sich sicher, dass keinerlei Betrugsabsichten vorhanden waren, und hat

sich einstimmig dagegen ausgesprochen, das Dossier der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

Die Kommission fand jedoch Hinweise auf grobe Fahrlässigkeit der Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die in ihrer Aufgabe gemeinsam versagt hatten. Aus ihren Anhörungen geht hervor, dass bei den Stimmzählerinnen und -zählern eine gewisse Desorganisation vorherrscht und dass keine geregelten Verfahren für die Durchführung von Auszählungen bestehen. Die Kommission war besonders schockiert, zu erfahren, dass zur Validierung der Resultate nicht systematisch eine zweite Auszählung des Wahlgangs durchgeführt wurde. Eine solche Praktik hätte ohne Zweifel die Enttäuschung vom 6. Februar verhindern können.

Die Kommission kann allerdings den Stimmzählerinnen und -zählern nicht als Einzigen die Schuld zuweisen. Sie schätzt, dass der Grosse Rat seinerseits verantwortlich ist, der den Ablauf des Wahlverfahrens nicht genau reglementiert hat.

Die Kommission nimmt jedoch zur Kenntnis, dass das Rätsel um die Stimmen für Grossrätin Julia Senti ungelöst bleibt. Gemäss den Stimmzählerinnen und -zählern, die an der fraglichen Auszählung teilgenommen haben, kommt der Irrtum von der zufälligen Zusammenstellung der Stimmzettel Senti und der Stimmzettel Wickramasingam. Festzustellen bleibt, dass jede und jeder überzeugt ist, nie solche Stimmzettel gesehen zu haben und auch den Namen von Grossrätin Senti nie ausgesprochen gehört zu haben.

Gemäss der ihr übertragenen Aufgabe schlägt die Kommission eine Serie von Massnahmen vor, um das Wahlprozedere zu verbessern, vom Druck der Stimmzettel bis hin zur Mitteilung der Resultate durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Grossen Rates. Diese Bestimmungen werden in einer Richtlinie, die dem Büro des Grossen Rates unterbreitet wird, festgehalten.

3. Anhörung der Stimmzählerinnen und -zähler

Obwohl sie nicht gezwungen wurden, haben alle Stimmzählerinnen und -zähler der Einladung Folge geleistet und auf die Fragen der Kommission geantwortet. Während der Einzelinterviews, die am 28. Juni 2019 durchgeführt wurden, konnte jede und jeder über ihre oder seine teilweise vagen Erinnerungen an die problematische Auszählung berichten und Vorschläge für die Verbesserung des Wahlverfahrens machen.

Allgemein machten die Stimmzählerinnen und -zähler einen sehr betroffenen Eindruck. Alle anerkannten sie, dass ein Fehler um ein oder zwei Stimmen beim Auszählen schon mal auftreten könne. Aber im spezifischen Fall wurden nicht weniger als 7 Stimmen falsch zugeordnet. Sie waren einstimmig der Auffassung, dass das zu viel sei. In ihren Augen ist jedoch die Tatsache noch gravierender, dass zu keiner Zeit vier Stimmzettel für Grossrätin Julia Senti registriert wurden.

3.1 Ablauf des Wahlgangs vom 6. Februar 2019

Am 6. Februar 2019 verlief das Wahlverfahren laut den teilnehmenden Stimmzählerinnen und -zähler «wie üblich».

Die Koordinatorin des Verfahrens übergab den Stimmzählerinnen und -zählern die Stimmzettel, damit sie sie in den Rängen nach Sektoren (insgesamt vier), für die je eine oder einer von ihnen zuständig war, verteilten. Nicht verteilte Stimmzettel gelangten zurück an die Koordinatorin.

Zwei Stimmzählerinnen und -zähler sammelten die Stimmzettel in den Sektoren, für die sie verantwortlich waren, ein. Die Stimmzettel wurden anschliessend in eine Schachtel, die sich auf dem Tisch der Stimmzählerinnen und -zähler befand, gelegt, bevor sie in ein Kuvert verpackt wurden. Die Stimmzählerinnen und -zähler haben sich anschliessend zur Auszählung in den benachbarten

sogenannten Kantonsgerichtsraum zurückgezogen.

Dort bildeten sich für die Auszählung spontan zwei Paare. Die Koordinatorin – die ihrerseits nicht an der Stimmenauszählung teilnahm – hat dann den Kuvertinhalt auf den Tisch ausgeleert und auf die beiden Auszählpaare aufgeteilt. Die Auszählung der Stimmzettel begann.

Die Kommission hat verschiedene, oft widersprüchliche, Versionen dieses Vorgangs gehört. Für einige arbeiteten die Stimmzählerinnen und -zähler paarweise: Sie zählten die Stimmzettel gemeinsam und legten sie danach auf die gleichen Stapel. Gemäss anderen hat jede und jeder individuell gearbeitet und seine eigenen Stapel gemacht, um sie danach mit den Stapeln des anderen Mitglieds des Paares zusammenzulegen.

Zum Schluss der Auszählung übergaben die Stimmzählerinnen und -zähler ihre Stapel an die Koordinatorin und diktierten ihr die erzielten Resultate. Die Stimmzettel, auf denen jeweils der gleiche Name stand, wurden danach zu einem grossen Stapel zusammengefügt. Auf den ersten Blick überragte ein Stapel die anderen bei Weitem, was auf ein sehr klares Ergebnis hinzudeuten schien. Eine zweite Auszählung der Stimmen wurde nicht als notwendig erachtet. Obwohl dieses Verfahren üblich war, hat dies die Kommission besonders getroffen, weil sie geglaubt hatte, dass die doppelte Auszählung der Stimmzettel Vorschrift sei.

Schliesslich zählte die Koordinatorin die Resultate, die ihr von den Paaren der Stimmzählerinnen- und -zähler mitgeteilt wurden, zusammen und übertrug diese in das Protokoll der Auszählung der Stimmzettel.

Auch zum Abschluss der Auszählung haben die Stimmzählerinnen und -zähler unterschiedliche Versionen geschildert. Die Mehrheit erklärt, dass das Wahlergebnis nicht bekannt gegeben wurde und dass sie das Protokoll der Auszählung nicht gesehen hätten.

Einige sagten hingegen, dass sie das Resultat vernommen hätten und/oder das Protokoll der Auszählung gesehen hätten. Sicher ist allein, dass das Protokoll nur die Unterschrift der Koordinatorin trägt.

Schliesslich wurden die Stimmzettel zurück ins Kuvert getan und zusammen mit dem Protokoll der Auszählung im Sekretariat des Grossen Rates abgegeben. Die Resultate wurden im Tabellenkalkulationsprogramm Excel erfasst, eine Zusammenfassung wurde ausgedruckt und dem Präsidenten des Grossen Rates übergeben.

Am folgenden Tag führte das Sekretariat des Grossen Rates eine unangekündigte Kontrollauszählung durch und stellte die Fehler bei den Resultaten fest, die dem Grossen Rat berichtet wurden. Der Grossrätin Kirthana Wickramasingam waren fälschlicherweise 3 Stimmen der Grossrätin Ursula Krattinger-Jutzet und 4 Stimmen der Grossrätin Julia Senti gutgeschrieben worden.

3.2 Stimmzettel, die auf den Namen der Grossrätin Julia Senti lauteten

Die fünf Stimmenzählerinnen und -zähler, die an der Auszählung des Wahlgangs beteiligt waren – der sechste war entschuldigt – konnten nicht erklären, weshalb die Stimmzettel für Grossrätin Julia Senti weggelassen wurden. Sie behaupten, dass ein Irrtum vorliege: Die Stimmzettel für Frau Senti seien fälschlicherweise mit den Stimmzetteln für Frau Wickramasingam zusammengelegt worden. Jede und jeder bestätigt, keine Stimmzettel gesehen zu haben, die auf den Namen von Grossrätin Julia Senti lauteten. Jede und jeder bestätigt überdies, dass dieser Name während der Auszählung nie genannt worden sei.

3.3 Hypothese des Betrugs wird verworfen

Fünf Stimmenzählerinnen und -zähler verwerfen die Hypothese des Wahlbetrugs kategorisch. Jede und jeder, versichern sie, strebt nur danach, in aller Ehrlichkeit ihre bzw. seine Pflicht zu tun. Für sie handelt es sich um einen ebenso gravierenden wie bedauerlichen

Irrtum. Gemäss ihrer Erfahrung ist es wahrscheinlich, dass die sieben strittigen Stimmzettel in den falschen Stapel gelangt seien. Nur ein Mitglied des Kollegiums – das nicht verstehen kann, wie die Stimmzettel, die auf den Namen von Grossrätin Senti lauteten, ignoriert werden konnten – teilt seine Zweifel mit, will aber niemanden beschuldigen.

3.4 Nötige Verbesserungen beim Wahlverfahren

Allgemein plädieren die Stimmenzählerinnen und -zähler dafür, dass jeder Schritt des Wahlverfahrens genau festgehalten wird – vom Austeilen der Stimmzettel bis zur Ankündigung der Resultate des Wahlgangs – und jede Stimmenzählerin und jeder Stimmenzähler beim Amtsantritt entsprechend angewiesen wird. Denn derzeit gibt es keine Regelungen zur Organisation und zum Betrieb der Stimmenzählerinnen und -zähler; jede und jeder von ihnen handelt mehr oder weniger selbständig und versucht ihr oder sein Bestes zu geben.

Mehrere Stimmenzählerinnen und -zähler wiesen auf den Stress aufgrund der vielen Justizwahlen hin, die den Dienstag nachmittag prägen. Diese Wahlgänge werden im Gegensatz zu den protokollarischen Wahlen im Saal des Grossen Rates und zwar am Tisch der Stimmenzählerinnen und -zähler ausgezählt. Die Auszählung der Stimmen verlange volle Konzentration, und dieses Vorgehen steigere das Risiko von Fehlern. Das Risiko würde auch durch die Tatsache noch vergrössert, dass regelmässig Grossrätinnen und Grossräte, die zur Zeit der Verteilung oder des Einsammelns der Stimmzettel nicht an ihrem Platz gewesen seien, am Tisch vorbeikämen, um einen Stimmzettel zu holen oder abzugeben. Für eine Mehrheit der Stimmenzählerinnen und -zähler sollten die Auszählungen in einer ruhigen Umgebung ausserhalb des Grossratssaals durchgeführt werden können.

Aber die Stimmenzählerinnen und -zähler sind vor allem Grossrätinnen und Grossräte, Vertreterinnen und Vertreter eines Teils der

Bevölkerung, und deshalb darf keine Rede davon sein, dass sie den Saal verlassen müssen und sie damit ihres Rechts auf Teilnahme an der Debatte beraubt werden. Einige plädieren dafür, dass am Dienstagnachmittag eine Pause, während der sie ihre Pflicht als Stimmzählerinnen und -zähler erfüllen können, eingeführt wird.

Eine Mehrheit ist ausserdem der Meinung, dass die logistische Unterstützung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter des Sekretariats des Grossen Rates geschätzt würde.

4. Schlussfolgerungen

Die Kommission stellt zunächst fest, dass die Erinnerungen der Protagonistinnen und Protagonisten an die Auszählung vom 6. Februar sich im Laufe der Zeit abgeschwächt haben, was es nicht erlaubt, eine genaue Rekonstruktion der Handlungen zu erstellen.

Sie nimmt dann – mit einer gewissen Frustration – Kenntnis von der Tatsache, dass das Geheimnis um die Stimmzettel, die auf den Namen Julia Senti lauteten, ungelüftet bleibt. Die Stimmzählerinnen und -zähler, die damals an der Auszählung teilgenommen haben, geben an, weder die fraglichen Stimmzettel gesehen zu haben noch gehört zu haben, dass der Name der Grossrätin Senti während der Auszählung irgendeinmal genannt worden sei.

Die Kommission hat sich einstimmig dagegen ausgesprochen, das Dossier zur Einleitung einer Strafuntersuchung an die Staatsanwaltschaft zu überweisen. Die Anhörung der Stimmzählerinnen und -zähler hat keine Sachverhalte ans Licht gebracht, die vermuten liessen, dass der Wahlgang absichtlich gefälscht worden sei. Die Kommission hat damit das Gefühl, dass damals kein Wille zu einer Wahlfälschung vorhanden gewesen sei.

Die Kommission hält weiter fest, dass die widersprüchlichen Versionen der Stimmzählerinnen und -zählern von einer gewissen Desorganisation zeugen und darauf hinweisen,

dass das Wahlverfahren nicht klar organisiert ist. Gemäss dem Auftrag, der ihr gegeben wurde, schlägt sie vor, eine Reihe von klaren Bestimmungen aufzustellen, um das Wahlverfahren zu verbessern; sie sind in einer Richtlinie aufgeführt, die dem Büro des Grossen Rates unterbreitet wird (Vgl. Anhang).

Die Kommission schlägt insbesondere vor, den Stimmzählerinnen und -zählern ein Präsidium zu geben, das damit beauftragt wird, die Aufgaben der Stimmzählerinnen und -zähler zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass eine zweite Auszählung der Stimmzettel durchgeführt wird. Sie schlägt überdies vor, dass die Wahlgänge vom Dienstagnachmittag in der Regel am Mittwochmorgen vor der Sitzung des Grossen Rates ausgezählt werden. Gemäss ihr würde eine Pause von 20 Minuten am Dienstagnachmittag für die Auszählung von bisweilen gegen 8 Wahlen oder auch mehr nicht ausreichen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Verschiebung der Auszählungen auf Mittwochmorgen es den Stimmzählerinnen und -zählern erlaubt, mit Befriedigung sowohl ihre Aufgabe als Stimmzählerinnen und -zähler als auch diejenige als Grossrätinnen und -räte zu erfüllen.

Am Ende ihrer Arbeit und in Ermangelung eines Beweises für das Gegenteil hält die Kommission fest, dass am 6. Februar 2019 das Resultat des Wahlgangs für das erste Vizepräsidium des Grossen Rates nicht absichtlich gefälscht worden ist, sondern Folge einer groben Fahrlässigkeit der Stimmzählerinnen und -zähler darstellt. Um das Risiko einer Wiederholung eines solchen Ereignisses zu beschränken, lädt sie das Büro ein, die Bestimmungen in der Richtlinie über die Organisation und die Arbeitsweise der Stimmzählerinnen und Stimmzähler zu übernehmen.

Sie lädt zudem den Grossen Rat ein, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
